



Absturzsicherungslehrgang

nach FwDV 1, Kapitel 17 und 18.2

Teilnehmer:

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, von Pflichtfeuerwehren sowie von Werkfeuerwehren, deren Leistungsstand vergleichbar dem von Freiwilligen Feuerwehren sein soll.

Anzahl maximal: 16

Dauer mindestens: 24 Stunden
(nach GUV)

Voraussetzungen:

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin muss:

- die Truppführerausbildung gem. FwDV 2, Ziffer 2.2 erfolgreich abgeschlossen haben (Truppführerlehrgang),
- eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchung nach G 26.3 haben.

Lehrgangsziel:

Ziel ist die Befähigung zum Sichern von Personen im absturzgefährdeten Bereichen sowie zum gesichertem Vorstieg.

Themengebiete:

Rechtsgrundlagen; Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz; Befestigungspunkte; Knotenkunde; Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen; Selbstrettung; etc.

Die Lehrgangstage sind Samstag und Sonntag. Der Lehrgang beginnt mit einem Samstag und endet an einem Sonntag. Ausbildungsort ist das Kreisbildungszentrum im Hofheim, Katharina-Kemmler-Straße 1 (Feuerwehr Hofheim). Praktische Ausbildungen können an Objekten im näheren Umkreis stattfinden.

Zeiten	Begin	Ende
Samstag	08:00 Uhr	ca. 16:45 Uhr
Sonntag	08:00 Uhr	ca. 12:35 Uhr

Hinweise:

Der Lehrgang findet in Uniform statt. Der Lehrgangsteilnehmer / die Lehrgangsteilnehmerin hat seine / ihre vollständige persönliche Schutzausrüstung mitzubringen inklusive Feuerwehrhaltegurt. Für Umkleieräume ist gesorgt.

Es sind Schreibzeug und (wenn vorhanden) Lehrunterlagen mitzubringen.

Soweit vorhanden, sind die Gerätesets „Absturzsicherung“ mitzubringen.